

16.05.13

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zum Erlass einer Rechtsnorm durch die Europische Kommission ber begleitende Analyseberichte akkreditierter Laboratorien bei Lebensmittelimporten

Das Bundesministerium fr Ernhrung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 13. Mai 2013 zu der oben genannten Entschlieung Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 1. Februar 2013 eine Entschlieung zum Erlass einer Rechtsnorm durch die Europische Kommission ber begleitende Analyseberichte akkreditierter Laboratorien bei Lebensmittelimporten gefasst. Das Lebensmitteleinfuhrrecht der Europischen Union sieht schon jetzt vor, dass eingefhrte Lebensmittel grundstzlich smtliche im EU-Recht bestehenden Rechtsnormen einschlielich der Kennzeichnungsvorschriften erfllen mssen. Die Verantwortung dafr, dass eingefhrte Lebensmittel in jeglicher Hinsicht den strengen EU-Vorschriften zu entsprechen haben, liegt beim jeweiligen Importeur.

Das Verfahren der im Betreff genannten Entschlieung des Bundesrates ist grundstzlich bereits in der Gemeinschaft etabliert. Schon jetzt mssen Einfuhren von Lebensmitteln, die ein potenzielles Risiko fr die Verbraucherinnen und Verbraucher tragen, bei der Einfuhr von einem Analysezertifikat begleitet werden. Der in der Entschlieung des Bundesrates geforderte Erlass einer gemeinschaftlichen Rechtsnorm wrde weitere risikobasierte amtliche Untersuchungen der Sendungen bei der Einfuhr der entsprechenden Lebensmittel nicht entfallen lassen.

Eine 100%ige Sicherheit kann kein System garantieren und daher lässt es sich nicht ganz vermeiden, dass im Falle des Eintritts einer Lebensmittelkrise in Deutschland amtliche Laboratorien im Rahmen der Ursachenforschung auch zukünftig stark beansprucht sein werden.

Im Hinblick darauf, dass die EntschlieÙung des Bundesrates vorsieht, dass Analysezertifikate dann, wenn sie EU-rechtlich gefordert werden, von akkreditierten Laboratorien ausgestellt werden sollen, stellt die EntschlieÙung jedoch eine Verbesserung des Ist-Zustandes dar und ist im Sinne der Zuverlässigkeit der in Analysezertifikaten enthaltenen Angaben zu begrüÙen.

Daher beabsichtigt die Bundesregierung, das Anliegen des Bundesrates insoweit aufzugreifen.

Die Europäische Kommission hat am 6. Mai 2013 einen Vorschlag zur Revision der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz vorgelegt. Im Rahmen der anstehenden Beratungen hierzu in der entsprechenden Ratsarbeitsgruppe wird Deutschland das Anliegen des Bundesrates einbringen und die Kommission bitten, entsprechende rechtliche Vorgaben in der revidierten Verordnung vorzusehen.